

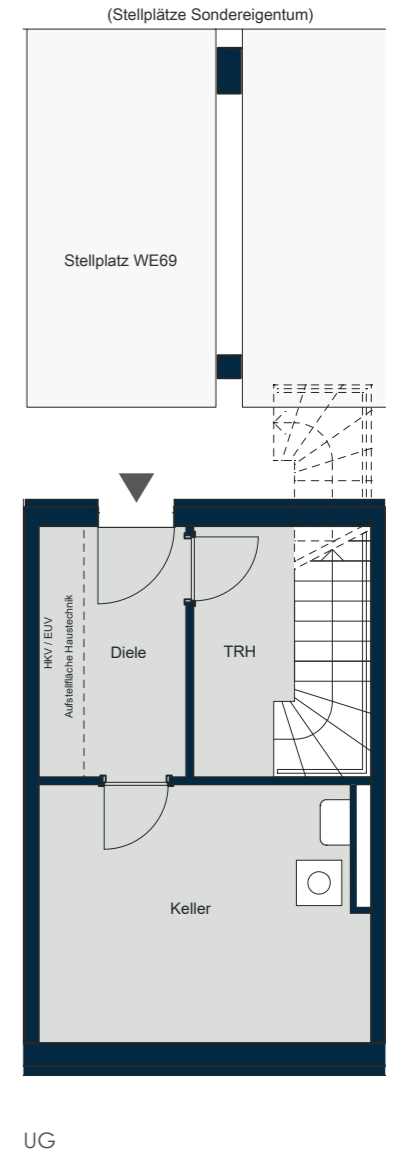
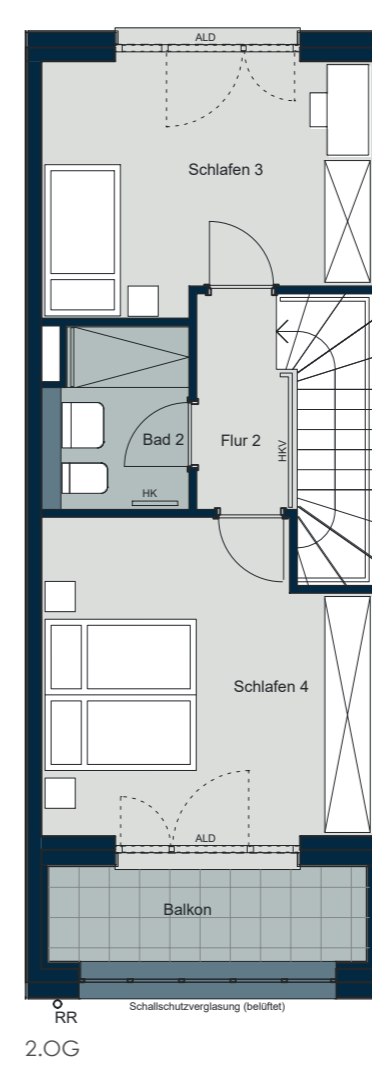
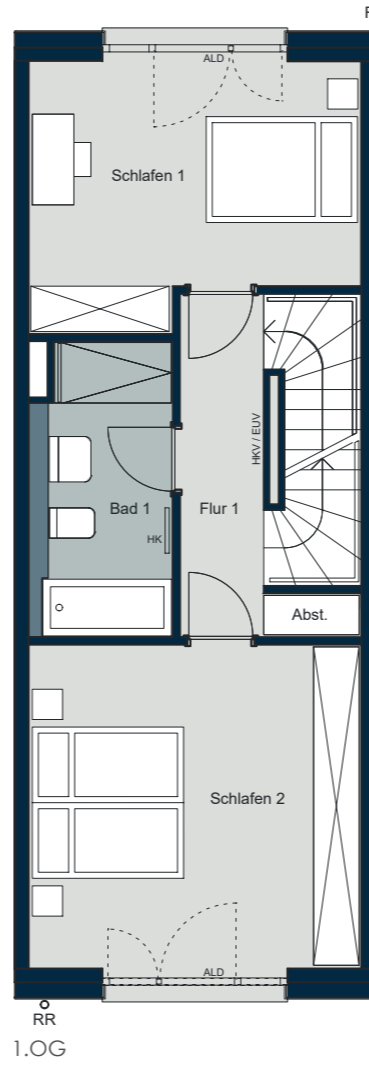
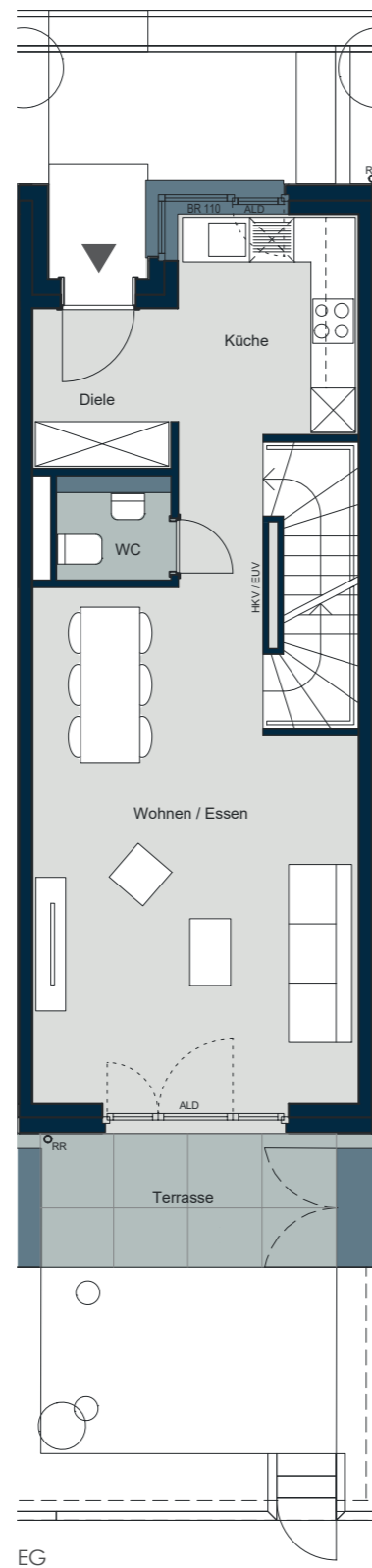
5 Zimmer - 137,14 m²

EG	47,92 m²
Diele	4,16 m ²
Küche	7,40 m ²
Terrasse	3,58 m ²
WC	2,14 m ²
Wohnen/Essen	30,64 m ²

1.OG	46,63 m²
Bad 1	7,13 m ²
Abst	0,75 m ²
Flur 1	5,00 m ²
Schlafen 1	14,59 m ²
Schlafen 2	19,16 m ²

2.OG	42,59 m²
Bad 2	4,33 m ²
Balkon	2,64 m ²
Flur 2	3,66 m ²
Schlafen 3	14,20 m ²
Schlafen 4	17,76 m ²

UG
Diele
Keller
TRH



Legende:

HK	Handtuchheizkörper
HKV / EUV	Heizungs-/Elektroverteilung
RR	Regenfallrohr
ALD	Außenluftdurchlass
AHD	Abhangdecke
BR	Brüstung
PS	Prallscheibe
LTNNF	Lüftungstechnisch nicht notwendiges Fenster



Planstand 28.08.19

Die abgebildeten Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Grundrissänderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Nachträgliche Änderungen durch Ausführungsabweichungen im Rahmen zulässiger Bau toleranzen bleiben unberücksichtigt.

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. der Berechnung sind die Rohbaumaße zugrunde gelegt. Bei Böden werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Fensterrahmen, die größer als 13cm tief sind, werden mitgerechnet. Terrassenflächen im Erdgeschoss, Balkon-, Loggia- und Dachterrassenflächen werden jeweils zur Hälfte in der Wohnflächenberechnung angerechnet. Ausnahme sind Terrassen, Balkone/Loggien und Dachterrassen bei staatl. geförderten Eigentumswohnungen (ESF), wo nur 1/4 der Fläche angerechnet wird.